

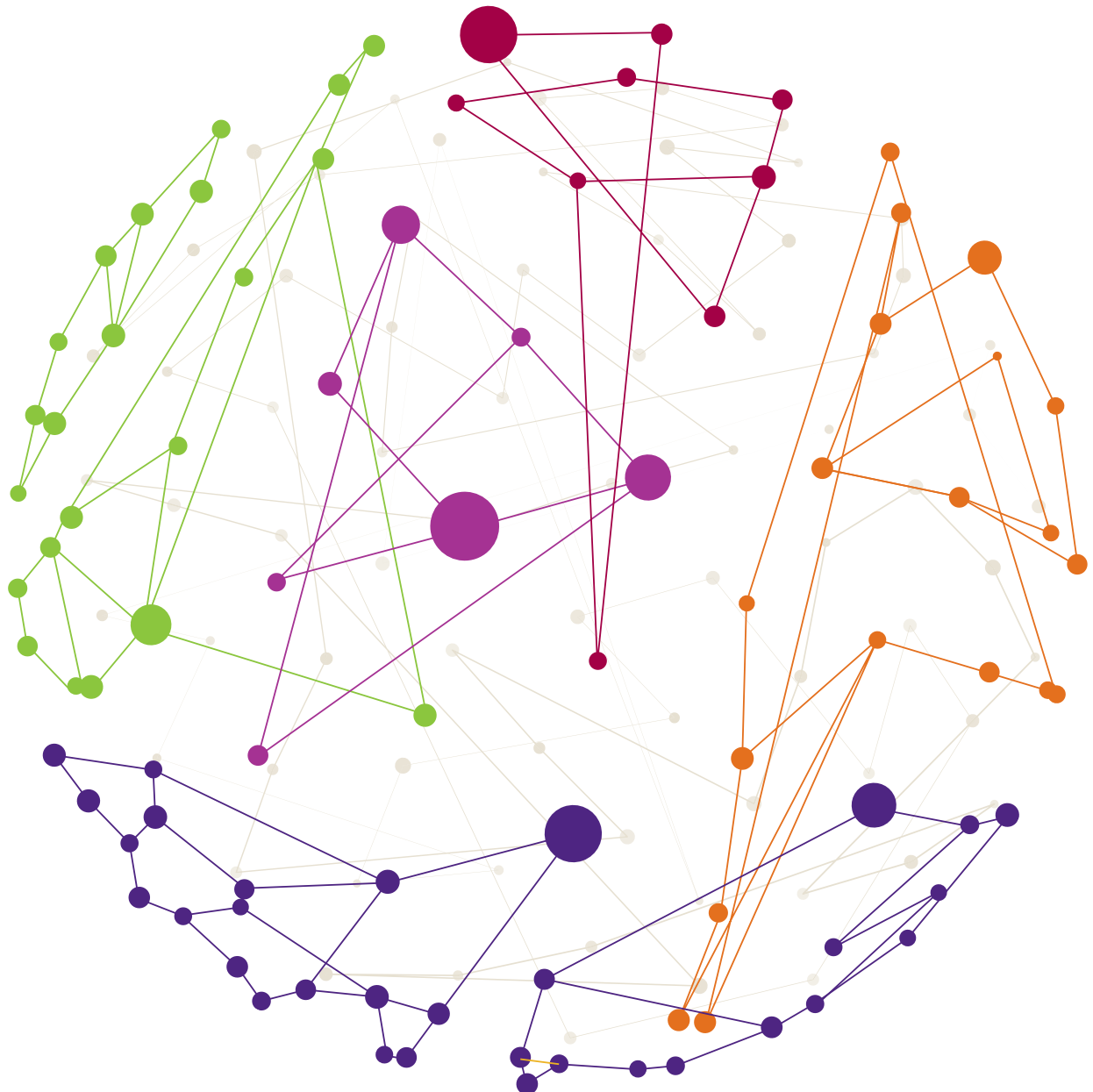


Warth & Klein
Grant Thornton

An instinct for growth™

Transparenzbericht 2016

*Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*



Vorbemerkung

Organisation

- 6 Rechtsform
- 7 Eigentumsverhältnisse
- 8 Leitungsstruktur:
Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Netzwerkeinbindung

- 10 Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe
- 11 Grant Thornton

Vergütungsbericht

- 14 Vergütungsstruktur
- 15 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder
und der leitenden Angestellten

Qualitätssicherung

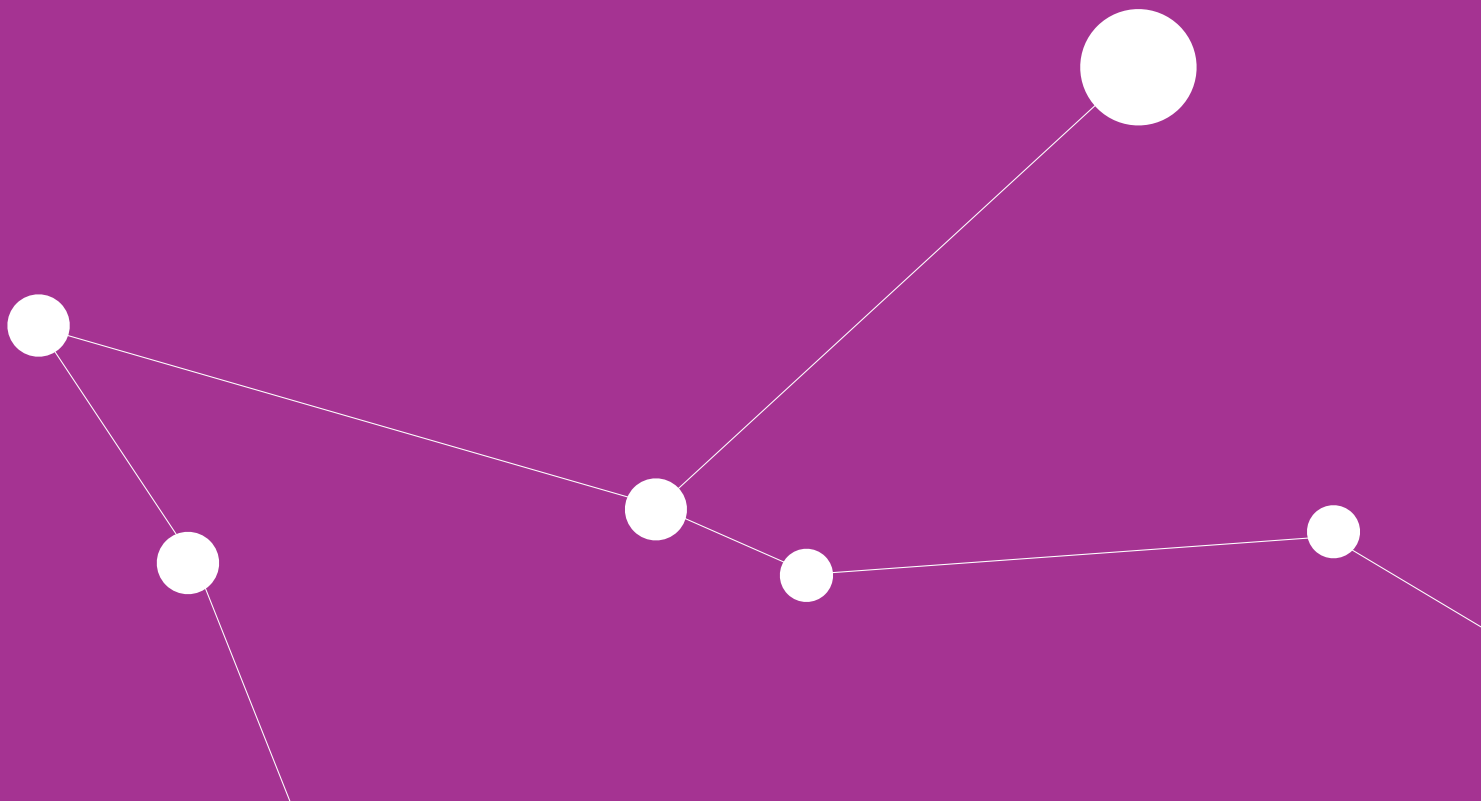
- 17 Qualitätsziele
- 18 Internes Qualitätssicherungssystem
- 25 Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung
des internen Qualitätssicherungssystems
- 26 Wahrung der Unabhängigkeit
- 28 Aus- und Fortbildung
- 30 Teilnahme am System der Qualitätskontrolle

Finanzreport

- 32 Finanzinformationen
- 33 Prüfungsmandate nach § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB

Anlage

Gesellschaften der Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe



Vorbemerkung

Wir freuen uns, Ihnen unseren Transparenzbericht 2016 präsentieren zu können, den wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB durchführt, bis zum 31. März eines jeden Kalenderjahres entsprechend § 55 c WPO auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Unser Transparenzbericht richtet sich an alle an unserem Unternehmen Interessierten, wie Aufsichtsorgane, Vorstände, Geschäftsführer, Gesellschafter, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie die interessierte Öffentlichkeit, und trägt zur Transparenz unserer Gesellschaftsstrukturen und unseres Selbstverständnisses hinsichtlich der eigenen Leistungs- und Qualitätsanforderungen bei. Durch die unabhängig und kompetent durchgeführten Prüfungsleistungen garantiert Warth & Klein Grant Thornton seinen Mandanten und deren Abschlussadressaten ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauen. Darüber hinaus haben insbesondere die Regelungen zur Praxisorganisation auch Bedeutung für die Sicherstellung einer hohen Qualität in unserem gesamten Dienstleistungsangebot.

In der nachfolgenden Berichterstattung stellen wir auf den Stand der rechtlichen Verhältnisse und unseres Qualitätssicherungssystems zum 20. März 2016 ab. Gleichwohl möchten wir bereits an dieser Stelle einen Ausblick auf weitere Themen geben, mit denen wir uns aktuell und in den kommenden Monaten intensiv befassen, um unserem Anspruch, qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen durchzuführen, auch in Zukunft gerecht zu werden.

Ab dem 17. Juni 2016 sind die Neuregelungen aus der EU-Reform der Abschlussprüfung mit einer aktualisierten EU-Abschlussprüferrichtlinie und einer EU-Verordnung für die Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beachten. Hieraus ergeben sich vielfältige Veränderungen nicht nur in den regulatorischen Anforderungen an die Abschlussprüfung

der Unternehmen von öffentlichem Interesse, sondern auch in der Kommunikation des Abschlussprüfers mit den geprüften Unternehmen, mit deren Aufsichtsorganen und mit der Öffentlichkeit sowie in den Anforderungen an die Arbeit der Aufsichtsräte und Prüfungsausschüsse der Unternehmen von öffentlichem Interesse. Die Anpassung unserer qualitätssichernden Maßnahmen und Prozesse an diese Veränderungen hat bei uns höchste Priorität.

Ein besonderes Anliegen ist uns dabei eine offene und konstruktive Kommunikation mit dem Aufsichtsorgan bzw. dem Prüfungsausschuss – und dies in allen Phasen der Abschlussprüfung, begonnen von dem Ausschreibungsverfahren bis hin zur Bilanzsitzung, in der wir die Ergebnisse unserer Abschlussprüfung präsentieren und erörtern. Unser Ziel ist es, das Aufsichtsorgan bzw. den Prüfungsausschuss bestmöglich bei der Erfüllung seiner durch die EU-Reform zur Abschlussprüfung deutlich ausgeweiteten Aufgaben zu unterstützen und ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf die Wirksamkeit unserer netzwerkweiten Prozesse und Maßnahmen zur Sicherstellung der einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen. Bei der Abschlussprüfung von Unternehmen des öffentlichen Interesses werden diese insbesondere auch darauf ausgerichtet sein, dass die Vorschriften zur externen Rotation eingehalten werden, dass weder Warth & Klein Grant Thornton noch unsere nationalen und internationalen Netzwerkpartner verbotene Nichtprüfungsleistungen erbringen und dass bei der Erbringung zulässiger Nichtprüfungsleistungen die Pflicht zur Genehmigung durch den Prüfungsausschuss bzw. durch das Aufsichtsorgan sowie die zulässige Obergrenze, der sogenannte „Cap“, beachtet werden.



Höchste Anforderungen stellen wir ebenso wie unsere Mandanten an die von uns eingesetzten persönlichen und fachlichen Ressourcen sowie an das prüferische Vorgehen. Diese sind neben der Unabhängigkeit und der kritischen Grundhaltung des Abschlussprüfers zentrale Treiber für die Qualität der Abschlussprüfer.

Die bei Grant Thornton weltweit einheitlich eingesetzte Prüfungsmethodik und Prüfungssoftware werden regelmäßig überprüft und an die sich ändernden Anforderungen an die Abschlussprüfung angepasst. Aktuell arbeitet Grant Thornton auch unter unserer aktiven Mitarbeit an einer grundlegenden Überarbeitung der globalen Prüfungsmethodik und der Prüfungssoftware.

Dabei wird auch den Herausforderungen und Vorteilen einer fortschreitenden Digitalisierung Rechnung getragen. Ziel von Grant Thornton ist die Veröffentlichung einer neuen, von allen Mitgliedsfirmen von Grant Thornton einheitlich anzuwendenden Prüfungssoftware im Jahr 2017.

Die Arbeiten an der Prüfungsmethodik und Prüfungssoftware werden flankiert von frühzeitigen, intensiven Schulungsmaßnahmen, um so einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Die hierzu von Grant Thornton entwickelten Schulungen sind bereits heute als Pflichtschulungen in unser nationales Schulungsprogramm eingebettet.

Im Hinblick auf den Schutz vertraulicher Informationen und Daten überprüfen wir unsere Prozesse und Systeme vor dem Hintergrund eines zunehmenden Risikopotenzials kontinuierlich auf höchste Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Ein wesentliches Anliegen ist es uns, das unternehmerische Handeln stets im Kontext unserer gesellschaftlichen Verantwortung und der berufsethischen Grundsätze zu sehen und unsere Berufsausübung daran auszurichten.

All diese Maßnahmen sind eingebettet in unsere globale Strategie „Growing Together 2020“: Wir möchten dynamische Unternehmen bei der Realisierung ihrer Wachstumspotenziale unterstützen und so gemeinsam mit unseren Mandanten und unseren Mitarbeitern wachsen.

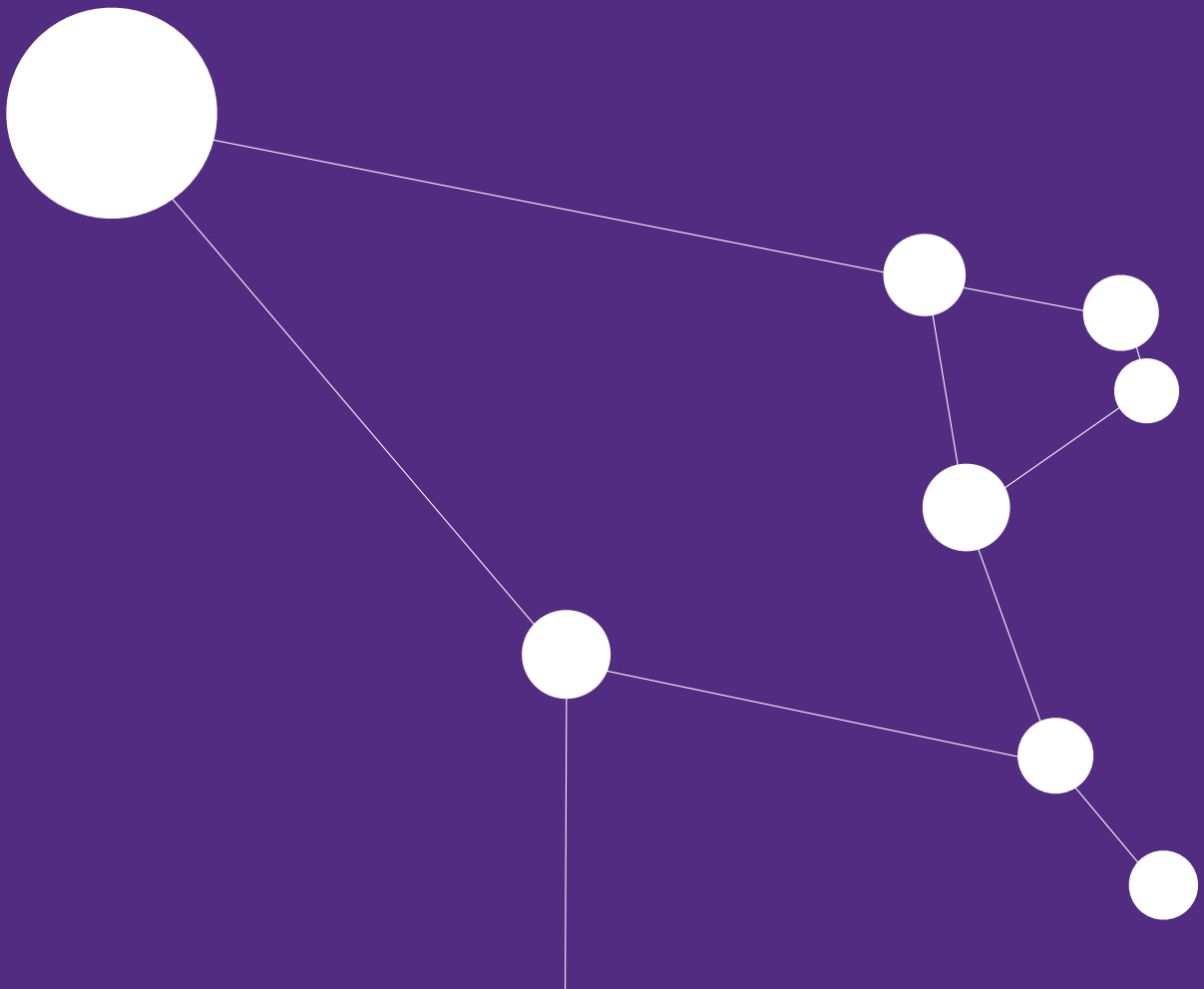


Organisation

Rechtsform

Eigentumsverhältnisse

Leistungsstruktur: Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane



Rechtsform

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend Warth & Klein Grant Thornton AG) hat die Rechtsform der Aktiengesellschaft. Die Satzung der Gesellschaft datiert vom 27. September 2010. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HR B 62734 eingetragen.

Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, wird die Warth & Klein Grant Thornton AG unter der Nummer 150717300 geführt. Darüber hinaus ist die Warth & Klein Grant Thornton AG seit dem 26. März 2013 beim US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) registriert.

Das Grundkapital beträgt EUR 1.228.000,00. Es ist eingeteilt in 1 228 000 Stückaktien, die als Namensaktien ausgegeben wurden. Auf jede Stückaktie entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.

Sitz der Gesellschaft

Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf

Niederlassungen

Aachen

Jülicher Straße 215, 52070 Aachen*

Dresden

Schubertstraße 41, 01307 Dresden

Frankfurt am Main

Ulmenstraße 22, 60325 Frankfurt am Main

Hamburg

Kleiner Burstah 12, 20457 Hamburg

Leipzig

Springerstraße 11, 04105 Leipzig

München

Ganghoferstraße 31, 80339 München

Niederrhein

Eindhovener Straße 37, 41751 Viersen

Stuttgart

Jahnstraße 6, 70597 Stuttgart

Kontakt wkgt.com/standorte

*entsprechende Adressänderung wird zum Handelsregister angemeldet

Eigentumsverhältnisse

Alleinige Aktionärin der Warth & Klein Grant Thornton AG ist die GFU Gesellschaft für Unternehmensberatung, Organisation und Treuhandwesen Klein GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, bei der es sich um eine Einheitsgesellschaft handelt.

Die GFU Gesellschaft für Unternehmensberatung, Organisation und Treuhandwesen Klein GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRA 6921 eingetragen und wird im Berufsregister unter der Nummer 150763000 geführt.

Komplementärin

GFU Verwaltungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Kommanditisten

WP/StB Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Klein
WP/StB Prof. Dr. Klaus-Günter Klein
(verstorben am 20. März 2016)

Daneben besteht bei der Warth & Klein Grant Thornton AG ein Genuss-scheinkapital. An diesem sind zu gleichen Teilen beteiligt:

WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Riese
WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Häger
WP/StB Dipl.-Kfm. Bernhard Flintrop
WP/StB Prof. Dr. Martin Jonas
WP/StB Dr. Thomas Senger
WP/StB Dr. Heike Wieland-Blöse
WP/StB Dipl.-Kfm. Jörg Eigelshoven
WP/StB Dipl.-Kfm. Paul Forst
WP/StB Dipl.-Kfm. Hermann-Josef Schulze Osthoff
WP/StB Dipl.-Kfm. Rainer Wilts
WP/StB Dr. Kai Bartels
WP/StB Dr. Stefan Kusterer

Ferner besteht eine atypische stille Gesellschaft zwischen der Warth & Klein Grant Thornton AG und drei natürlichen Personen mit der Qualifikation Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Steuerberater und Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht sowie der Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als stillen Beteiligten.

Bei der Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, handelt es sich um eine Einheitsgesellschaft. Komplementärin ist die Warth & Klein Grant Thornton Verwaltungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Kommanditisten sind die Warth & Klein Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit einem Anteilsbesitz von rund 62,4 Prozent sowie natürliche Personen, jeweils mit der Qualifikation Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, deren Anteilsbesitz sich zwischen 9,7 Prozent und 13,9 Prozent bewegt.

Bei der Warth & Klein Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, handelt es sich ebenfalls um eine Einheitsgesellschaft. Komplementärin der Gesellschaft ist die W & K Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Kommanditisten sind neun natürliche Personen, von denen eine Person die Mehrheit der Anteile hält. Die übrigen natürlichen Personen sind zu gleichen Teilen beteiligt. Die Kommanditisten verfügen über die Berufsqualifikation Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberater(in).



Leistungsstruktur: Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Aktienrechtliches Geschäftsführungsorgan ist der Vorstand, dem folgende Mitglieder angehören:

Vorstand

WP/StB Prof. Dr. Klaus-Günter Klein
(verstorben am 20. März 2016)

WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Riese
Vorsitzender

WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Häger

WP/StB Dipl.-Kfm. Bernhard Flintrop

WP/StB Prof. Dr. Martin Jonas

WP/StB Dr. Thomas Senger

WP/StB Dr. Heike Wieland-Blöse

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung sowie der berufsrechtlichen Grundsätze für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Frau Dr. Angelika Paarsch ist Generalvollmacht erteilt. Prokura haben zum 20. März 2016 weitere 153 Mitarbeiter unserer Gesellschaft.

Aufsichtsrat

WP/StB Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Klein
Vorsitzender

WP/StB Prof. Dr. Friedhelm Sahner
stellvertretender Vorsitzender

Univ.-Prof. Dr. Winfried Hamel

Dr. Yvonne Kipp

Prof. Dr. Rolf Michael Klein

RA Dr. Georg Wiesner

In zentralen Fragen der Unternehmensführung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft berät sich der Vorstand mit dem aus dem Kreis der übrigen Senior Partner der Warth & Klein Grant Thornton AG gebildeten Senior Partner Committee (SPC). Innerhalb des SPC bestehen folgende Zuständigkeiten:

Senior Partner Committee (SPC)

WP/StB Prof. Dr. Klaus-Günter Klein (verstorben am 20. März 2016)
Vorsitz, Mitglied des Managementgremiums,
Unternehmensstrategie, Finanzen

WP/StB Dr. Kai Bartels
Mergers & Acquisitions, Leitung Niederlassung Hamburg

WP/StB Dipl.-Kfm. Jörg Eigelshoven
Geschäftsbereichsleitung Private Finance

WP/StB Dipl.-Kfm. Bernhard Flintrop
Financial Services

WP/StB Dipl.-Kfm. Paul Forst
Geschäftsbereichsleitung Steuern

WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Häger
Mitglied des Managementgremiums, Clients & Markets

WP/StB Dr. Frank Hülsberg
Governance, Risk & Compliance

WP/StB Prof. Dr. Martin Jonas
Geschäftsbereichsleitung Corporate Finance &
Advisory Services

WP/StB Dr. Stefan Kusterer
Leitung Niederlassung München

WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Riese
Mitglied des Managementgremiums, Personal,
Compliance

WP/StB Dipl.-Kfm. Hermann-Josef Schulze Osthoff
Geschäftsbereichsleitung Wirtschaftsprüfung (nicht
kapitalmarktorientierte Unternehmen), Controlling

WP/StB Dr. Thomas Senger
Geschäftsbereichsleitung Wirtschaftsprüfung
(kapitalmarktorientierte Unternehmen)

WP/StB Dr. Heike Wieland-Blöse
Valuation, Litigation, Ressort Talents

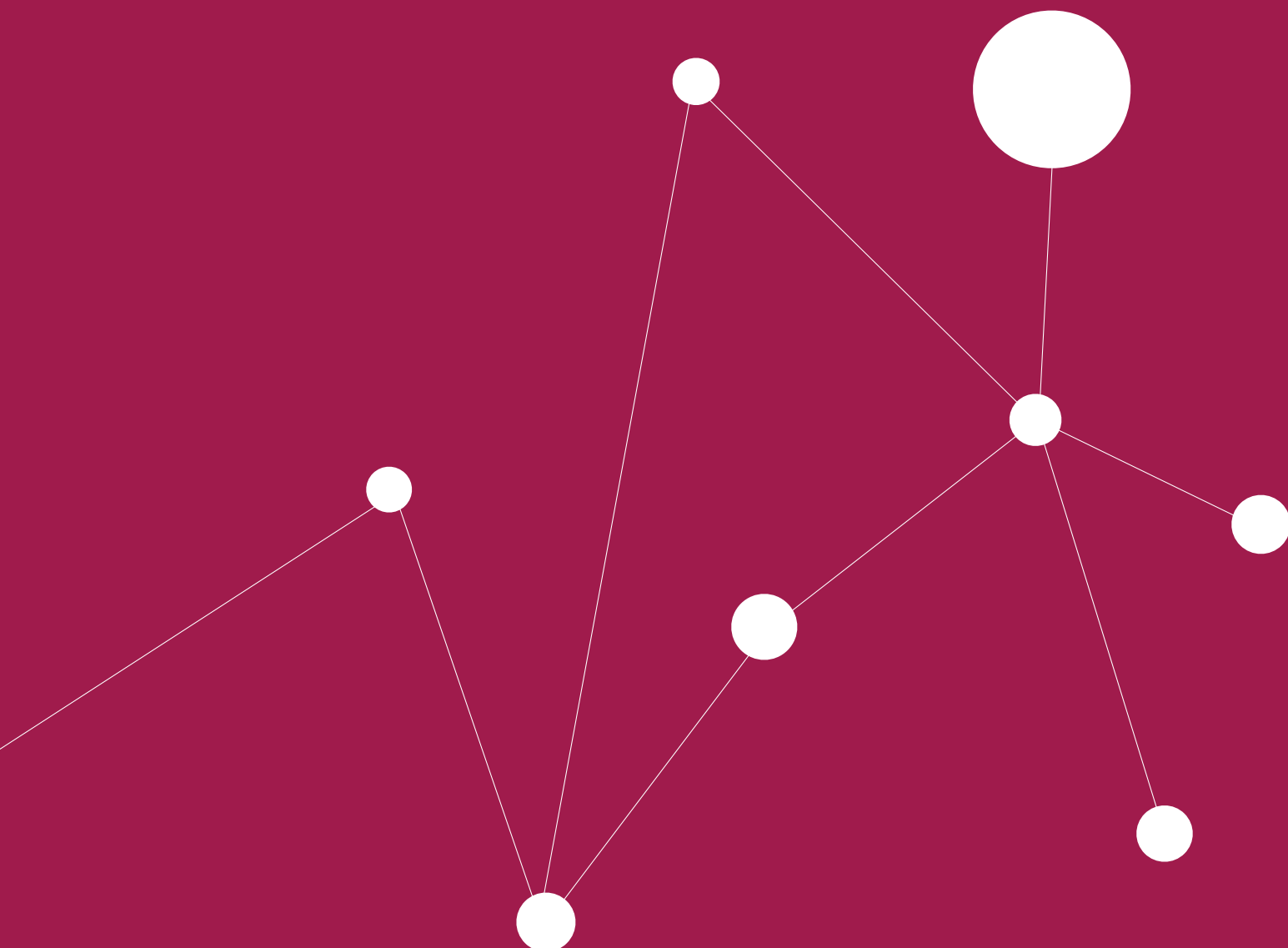
WP/StB Dipl.-Kfm. Rainer Wilts
Transaction Services



Netzwerkeinbindung

Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe

Grant Thornton



Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe

Zur Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe gehören neben der Warth & Klein Grant Thornton AG derzeit zehn weitere Gesellschaften, die durch kapitalmäßige Beteiligungen und /oder personelle Beziehungen mit der Warth & Klein Grant Thornton AG verbunden sind (vgl. hierzu die Übersicht in der Anlage zu diesem Transparenzbericht).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zusammensetzung der Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe insoweit verändert, als zum 6. Oktober 2015 der Geschäftsbetrieb der Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, auf die Warth & Klein Grant Thornton AG übergegangen ist. Darüber hinaus hat die PKED GmbH (vormals Grant Thornton GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ihren operativen Geschäftsbetrieb vollständig eingestellt.

Mit Düsseldorf, Aachen, Dresden, Frankfurt am Main, Hamburg, Langenfeld, Leipzig, München, Stuttgart, Viersen und Wiesbaden ist die Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe deutschlandweit derzeit an elf Standorten vertreten.

Einheitliche Qualitätssicherungsmaßnahmen, eine einheitliche Prüfungssoftware und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen stellen einen gleich hohen Qualitätsstandard bei der Abwicklung von Abschlussprüfungen in der gesamten Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe sicher. Darüber hinaus erfolgen eine enge fachliche Zusammenarbeit in der Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe bei der Abwicklung von Aufträgen sowie ein enger fachlicher Austausch bei der Entwicklung von fachlichen Hilfestellungen für die Mitarbeiter der Gruppe.

Die Zusammenarbeit in der Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe wird durch eine gesellschafts- und niederlassungsübergreifende Geschäftsbereichsorganisation sichergestellt.

Die Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe stellt sich daher als Netzwerk im Sinne des § 319 b Abs. 1 Satz 3 HGB dar.



Grant Thornton

Warth & Klein Grant Thornton gehört als exklusives deutsches Mitglied dem weltweiten Netzwerk Grant Thornton an.

a) Rechtliche Struktur im Netzwerk Grant Thornton

Die Grant Thornton International Ltd (GTIL) ist die nicht operativ tätige internationale Dachorganisation von Grant Thornton in der Rechtsform einer in England und Wales ansässigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bei der die Anteilseigner anstelle einer Einlage Garantien abgegeben haben. Sie erbringt selbst keinerlei Dienstleistungen für Mandanten in eigenem oder fremdem Namen. Die Dienstleistungen für Mandanten werden national von den unabhängigen Mitgliedsfirmen von Grant Thornton erbracht.

Grant Thornton ist eine der weltweit führenden Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. Die Mitgliedsfirmen von Grant Thornton sind rechtlich eigenständige nationale Gesellschaften mit voneinander unabhängigen Eigentümern und Geschäftsführungen, die Prüfungen und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung, Outsourcing sowie Beratungsleistungen für mittelständische Unternehmen und deren Eigentümer sowie für kapitalmarktorientierte Unternehmen erbringen. Diese Gesellschaften sind keine Gesellschafter eines gemeinsamen internationalen Unternehmens. Die Mitgliedschaft bei Grant Thornton führt auch nicht dazu, dass eine Gesellschaft verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten irgendeines anderen Mitglieds ist. Jede Gesellschaft wird national geführt und entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten organisiert.

Die Hauptaufgabe von GTIL ist die Unterstützung der Mitgliedsfirmen weltweit bei der Aufrechterhaltung der hohen Qualität ihrer Leistungen, um so den Anforderungen der aktuellen und zukünftigen Mandanten gerecht werden zu können.

Grant Thornton stellt sich als Netzwerk im Sinne des § 319 b Abs. 1 Satz 3 HGB dar. Die Warth & Klein Grant Thornton AG ist Mitglied dieses Netzwerks.

Grant Thornton hat Mitgliedsfirmen in über 130 Ländern, bei denen mehr als 42 000 Mitarbeiter beschäftigt sind.

Mit der Zugehörigkeit zu Grant Thornton eröffnet die Warth & Klein Grant Thornton AG ihren Mandanten zeitgemäße Perspektiven, die alle Herausforderungen der Globalisierung berücksichtigen. Mit lokalem Know-how und umfassenden Kenntnissen der jeweiligen Märkte liefert die Zusammenarbeit weltweite Vorteile für die Warth & Klein Grant Thornton AG und die international tätigen Mandanten der Warth & Klein Grant Thornton AG.



b) Führungsstruktur und Governance im Netzwerk Grant Thornton

Board of Governors

Das Board of Governors („Board“) ist das höchste Entscheidungsgremium von GTIL. Mit Ausnahme des Chief Executive Officer (CEO) und zweier unabhängiger Mitglieder nehmen alle Mitglieder des Board Führungsfunktionen innerhalb der Mitgliedsfirmen von Grant Thornton wahr. Im Board vertreten sind die größten Mitgliedsfirmen von Grant Thornton sowie ausgewählte weitere Mitgliedsfirmen, wobei die Zusammensetzung des Board insgesamt einem ausgewogenen geografischen Verhältnis unter Berücksichtigung auch der Schwellenländer Rechnung trägt.

Zu den Aufgaben des Board gehört unter anderem

- die Einbringung von Überlegungen zur strategischen Entwicklung von Grant Thornton,
- die Überwachung von Mitgliedschaftsangelegenheiten,
- die Ernennung des Vorsitzenden des Board,
- die Ernennung und Evaluierung des CEO,
- die Genehmigung des Budgets von GTIL und der Mitgliedsbeiträge sowie
- die Überwachung des weltweiten Risikomanagementsystems.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat das Board entsprechende Ausschüsse eingerichtet.

Global Leadership Team

Das Global Leadership Team (GLT), ein Vollzeit-Management-Gremium unter dem Vorsitz des CEO Ed Nusbaum, entwickelt die globale Strategie von Grant Thornton und treibt deren Umsetzung voran. Innerhalb des GLT sind die Zuständigkeiten aufgeteilt in die globalen Service- bzw. Strategiebereiche „Assurance Services“, „Tax Services“, „Growth & Advisory Services“, „Clients & Markets“, „Global Capability & Effectiveness“ und „People & Culture“. Eine zentrale Aufgabe des GLT ist es, die Umsetzung der globalen Strategie von Grant Thornton durch die Mitgliedsfirmen zu fördern.

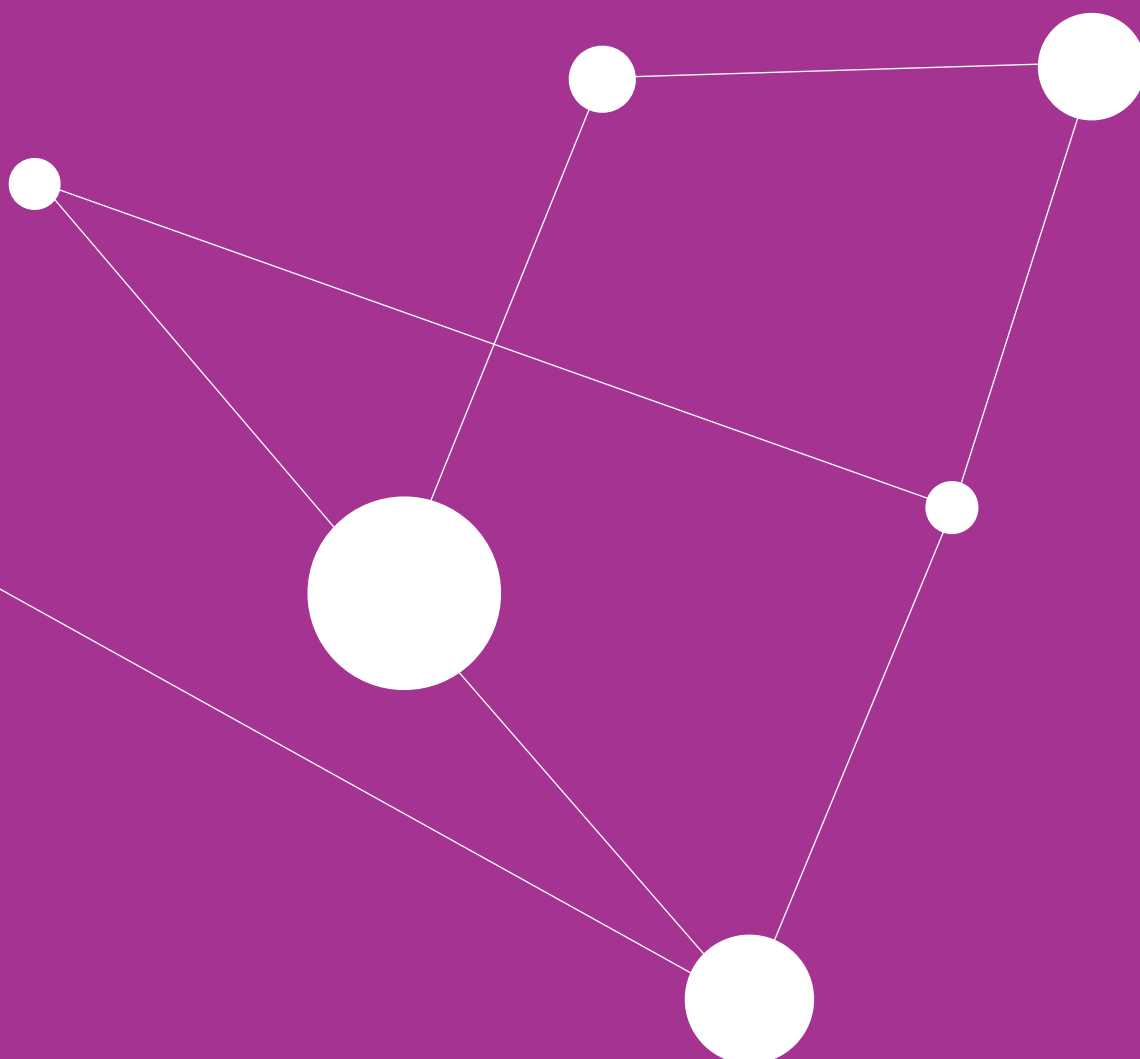
Für weitere Informationen zu Grant Thornton verweisen wir auf den Transparency Report, der von GTIL in englischer Sprache auf ihrer Webseite (www.grantthornton.global) veröffentlicht wird.



Vergütungsbericht

Vergütungsstruktur

Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder
und der leitenden Angestellten



Vergütungsstruktur

Die Vergütung für die berufliche Tätigkeit der Organmitglieder und der leitenden Angestellten orientiert sich an der jeweiligen individuellen Leistung und dem Gesamterfolg der Warth & Klein Grant Thornton AG. Entsprechend gliedert sich die Vergütung in feste und variable Bestandteile auf.

Das Vergütungssystem der Warth & Klein Grant Thornton AG soll

- als wirksames Führungs- und Steuerungsinstrument die Erreichung anspruchsvoller operativer und strategischer Unternehmensziele nachhaltig fördern,
- durch konkrete Anreize die Mitarbeiter gezielt motivieren und damit zu besseren Ergebnissen und Leistungen führen,
- die Attraktivität der Warth & Klein Grant Thornton AG für qualifizierte, unternehmerisch denkende Mitarbeiter steigern,
- die Identifikation der Leistungsträger mit der Gesellschaft und ihre langfristige Firmenbindung verstärken,
- eine hinreichende Flexibilität gegenüber wechselnden Wirtschaftslagen und den daraus resultierenden unterschiedlichen Leistungserfordernissen, aber auch finanzielle Möglichkeiten aufweisen.



Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und der leitenden Angestellten

Festbezüge und variable Vergütungen berücksichtigen den erreichten Ausbildungsstand, die fachlichen Qualifikationen, den Umfang und die Qualität der für Mandanten erbrachten Leistungen, die Arbeitseffektivität, die zugeordnete Verantwortung in unserer Gesellschaft, erfolgreiche Mandatsakquisition und Ähnliches. Der variable Vergütungsanteil beträgt in Abhängigkeit von der Funktionsstufe zwischen 13 und 70 Prozent der Gesamtvergütung.

Die variable Vergütung unserer Führungskräfte ist im Vergütungssystem als Zielbonus organisiert. Dieser Bonus honoriert das Erreichen von Ergebnis- und Leistungszielen, die zwischen den Mitarbeitern, den Vorgesetzten und dem Vergütungsausschuss, der insbesondere die einheitliche Anwendung des Vergütungssystems gewährleisten soll, in einem jährlichen Gespräch festgelegt werden. Darüber hinaus obliegt dem Aufsichtsrat die Zuständigkeit für Fragen der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgt jährlich in festen Beträgen.



Qualitätssicherung

Qualitätsziele

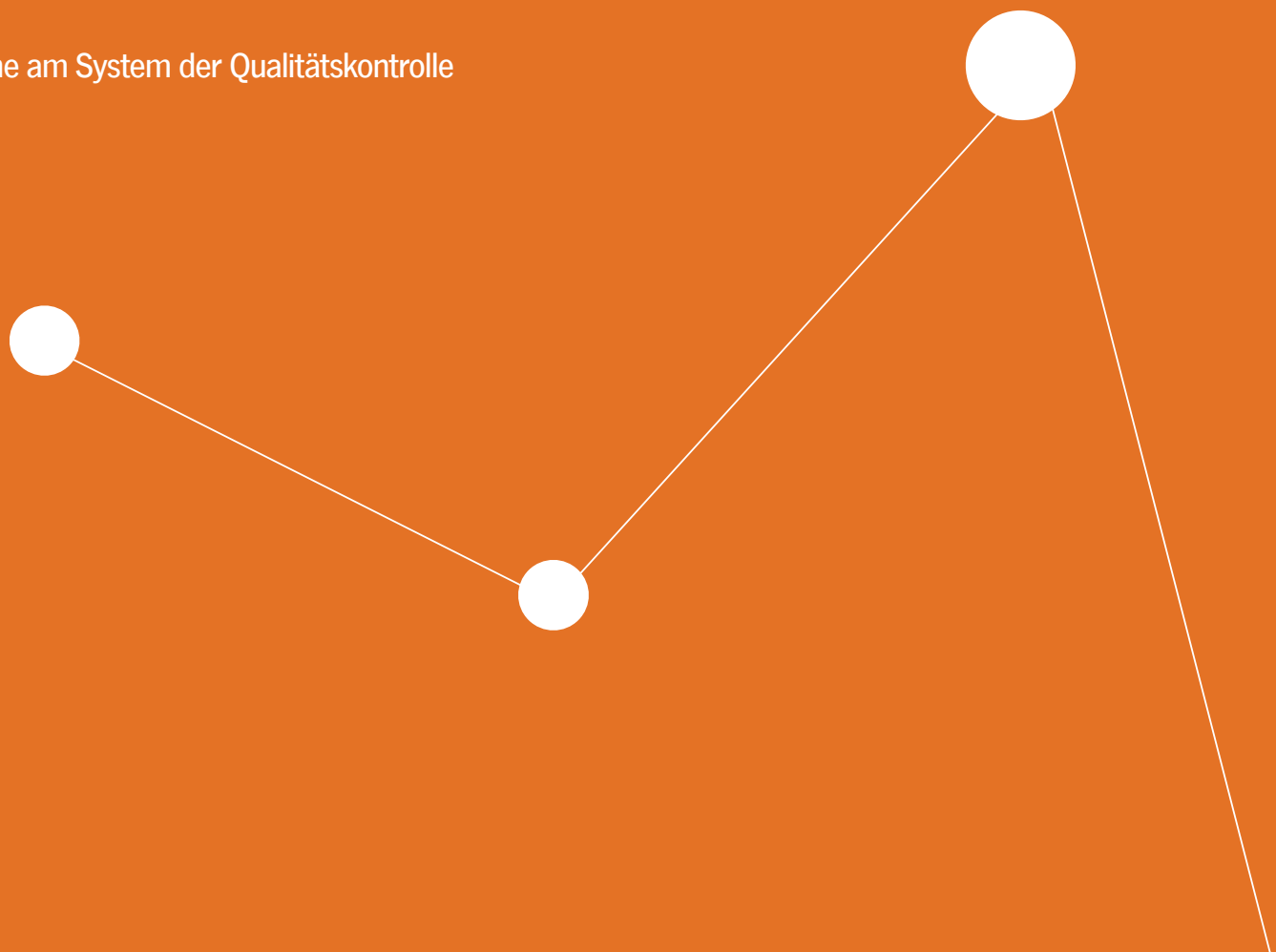
Internes Qualitätssicherungssystem

Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung
des internen Qualitätssicherungssystems

Wahrung der Unabhängigkeit

Aus- und Fortbildung

Teilnahme am System der Qualitätskontrolle



Qualitätsziele

Unsere Mandanten erwarten von der Warth & Klein Grant Thornton AG in allen Tätigkeitsbereichen (Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance & Advisory Services sowie Private Finance) überdurchschnittliche Leistungen. Dies deckt sich mit unserem eigenen hohen Qualitätsanspruch.

Um ein hohes Qualitätsniveau zu gewährleisten, bedarf es der Einrichtung und Durchsetzung entsprechender Qualitätsstrukturen, deren Kernelement unser internes Qualitätssicherungssystem ist. Den diesbezüglichen gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen insbesondere der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer und der gemeinsamen Stellungnahme von Wirtschaftsprüferkammer und Institut der Wirtschaftsprüfer (VO 1/2006: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis) wird in unserem Qualitätssicherungssystem vollumfänglich Rechnung getragen.

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen vorrangig den Tätigkeitsbereich Wirtschaftsprüfung. Für die übrigen Tätigkeitsbereiche bestehen ebenfalls angemessene Regelungen.



Internes Qualitätssicherungssystem

Die Anforderungen an die Qualität der beruflichen Tätigkeit sind in gesetzlichen Vorschriften, derzeit insbesondere in der WPO, im HGB und in der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, sowie in Standards, Fachgutachten und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegt.

Wirtschaftsprüfer sind nach § 55 b WPO zur Einrichtung, Überwachung, Durchsetzung und Dokumentation eines Qualitätssicherungssystems gesetzlich verpflichtet. Die Grundsätze der Qualitätssicherung für berufliche Aufgaben nach § 2 Abs. 1 WPO sind in der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer abschließend geregelt. Darüber hinaus werden die Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis in der VO 1/2006 der Wirtschaftsprüferkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer konkretisiert.

In Ergänzung zur Umsetzung der nationalen Anforderungen an ein Qualitätssicherungssystem sind die Grant Thornton-Mitgliedsfirmen verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten, das auch die nachfolgenden, von der International Federation of Accountants (IFAC) verabschiedeten Standards und die ergänzenden Qualitätssicherungsrichtlinien von Grant Thornton berücksichtigt:

- International Standard on Quality Control 1: „Quality Control for Firms That Perform Audits and Reviews of Historical Financial Information, and Other Assurance and Related Services Engagements“,
- International Standard on Auditing 220: „Quality Control for Audits of Historical Financial Information“,
- International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) Code of Ethics for Professional Accountants.

Die Warth & Klein Grant Thornton AG hat das unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ausgestaltete Qualitätssicherungssystem in Handbüchern dokumentiert (Organisationshandbuch, Prüfungshandbuch und Handbuch zur Nachschau). In den Handbüchern werden die Kriterien zur Qualitätssicherung im Bereich der Praxisorganisation, bei der Abwicklung einzelner Aufträge sowie bei der Nachschau festgelegt.

Allen Mitarbeitern sind die Regelungen des Qualitätssicherungssystems zugänglich; sie sind verpflichtet, die in den Handbüchern dokumentierten Grundsätze und Maßnahmen der Qualitätssicherung bei der Organisation der beruflichen Tätigkeiten und bei der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge zu beachten.

Die Beachtung der Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Mitarbeiter fließt auch in die Mitarbeiterbeurteilung und damit in die Personalentwicklung ein. Darüber hinaus können schwerwiegende und bewusste Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems und gegen die allgemeinen Berufspflichten geeignete Schulungs- und insbesondere auch Vergütungs- und Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.



Die Regelungen des Qualitätssicherungssystems betreffen folgende Bereiche:

a) Praxisorganisation

Im Organisationshandbuch der Warth & Klein Grant Thornton AG werden für den Bereich der Praxisorganisation Regelungen zur Qualitätssicherung zu folgenden Aspekten vorgegeben:

Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Es bestehen praxisinterne Regelungen zur Wahrung

- der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit (Mitarbeitererklärungen [vgl. Seite 26], Regelungen zur internen Rotation),
- der Unparteilichkeit (Verpflichtung der Mitarbeiter zur unparteiischen Berichterstattung),
- der Gewissenhaftigkeit (Sicherung beruflicher Sorgfalt durch Regelungen zum Einsatz fachlich qualifizierter Mitarbeiter mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen sowie durch Regelungen zur Überwachung der Auftragsabwicklung),
- der Verschwiegenheit (interne Regelungen zur Verschwiegenheitsverpflichtung, Zugriffsschutz für Arbeitspapiere und sonstige Unterlagen, Zugriffsregelungen bei elektronisch verwahrten Arbeitspapieren und sonstigen Unterlagen, Verbot sogenannter Insidergeschäfte),
- der Eigenverantwortlichkeit (Verbot berufsfremder Anstellungsverhältnisse und Regelungen zur Weisungsungebundenheit),
- des berufswürdigen Verhaltens (konkrete interne Regelungen zur Beachtung der gesetzlichen Anforderungen).



Auftragsannahme, Auftragsfortführung und vorzeitige Beendigung von Auftragsverhältnissen

Die hierzu bestehenden Regeln sollen gewährleisten, dass ein Prüfungsauftrag nur angenommen wird, wenn sichergestellt ist, dass der Auftrag unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln zeitgerecht durchgeführt werden kann.

Vor Auftragsannahme sind Informationen über den potenziellen Mandanten einzuholen und es ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Über eine systemgestützte Checkliste ist zu prüfen, ob die relevanten Kriterien – Unabhängigkeit (vgl. hierzu auch Seite 26), Vermeidung von Interessenkollisionen, ausreichende fachliche Kenntnisse, zeitliche Verfügbarkeit der Mitarbeiter, Wirtschaftlichkeit des Auftrags etc. – erfüllt sind und ob besondere Auftragsrisiken vorliegen.

Bei Aufträgen, die nach den im Organisationshandbuch der Warth & Klein Grant Thornton AG vorgegebenen Kriterien als Risikoauftrag einzustufen sind, ist zwingend das Risikomanagement in den Auftragsannahmeprozess einzubeziehen. Für diese Aufträge gibt das Risikomanagement die Bedingungen der Auftragsannahme und ggf. erforderliche besondere Qualitätssicherungsmaßnahmen vor. Bei Aufträgen zur Jahres- bzw. Konzernabschlussprüfung von kapitalmarktorientierten Unternehmen im Sinne von § 264 d HGB bestehen diese stets mindestens in der Durchführung einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung entsprechend den berufsständischen Regelungen (vgl. hierzu auch Seite 23). Darüber hinaus ist bei Aufträgen über Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, die bestimmte Risikofaktoren enthalten, zusätzlich zu den internen Maßnahmen eine Genehmigung von GTIL einzuholen. GTIL hat hierzu ein Assurance Client Acceptance Review Committee eingerichtet, dem die Überprüfung und Genehmigung dieser Aufträge obliegt.

Das Risikomanagement ist darüber hinaus auch bei Aufträgen, für die zur Sicherstellung der Unabhängigkeit bzw. zur Vermeidung von Interessenkollisionen Abfragen im nationalen bzw. internationalen Netzwerk erforderlich sind (vgl. hierzu auch Seite 26), zwingend in den Auftragsannahmeprozess einzubeziehen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur internen Rotation bei unseren kapitalmarktorientierten Mandanten im Sinne von § 264 d HGB (§ 319 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB) wird eine sogenannte Rotationsliste geführt, mit der für die betroffenen Mandate die verantwortlichen Prüfungspartner und die mit der Durchführung der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung betrauten Personen im Zeitablauf dokumentiert werden. Soweit wir mit der Konzernabschlussprüfung betraut sind, werden auch die verantwortlichen Prüfungspartner bedeutender Tochterunternehmen mit in die Dokumentation einbezogen.

Treten Gesichtspunkte auf, die eine Niederlegung des Prüfungsmandats erforderlich machen könnten, ist nach den bestehenden Regelungen die Abteilung Risikomanagement/Qualitätssicherung zu konsultieren und zwingend in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.



Qualifikation von Mitarbeitern und Bereitstellung von Fachinformationen

Der Mitarbeiterentwicklung wird breiter Raum beigemessen. Bereits bei der Einstellung von Mitarbeitern, die auf Basis der Gesamtplanung aller Aufträge und des laufend beobachteten Personalbedarfs erfolgt, sind die für die MitarbeiterEinstellung verantwortlichen Berufsträger verpflichtet, darauf zu achten, dass die wesentlichen Einstellungskriterien (insbesondere fachliche Qualifikation und Persönlichkeit) erfüllt sind.

Mit der Einstellung erhält jeder Mitarbeiter einen schriftlichen Arbeitsvertrag, dessen Bestandteil unter anderem auch die Erklärung zur Einhaltung der einschlägigen Berufsvorschriften und eine gesondert zu unterzeichnende Verschwiegenheitserklärung ist.

Mit Eintritt in die Warth & Klein Grant Thornton AG wird jedem neuen Mitarbeiter ein erfahrener Kollege (Pate) zur Seite gestellt. Das Patenschaftsmodell dient der Integration neuer Mitarbeiter. Zu diesem Zweck werden Mitarbeiter aus dem fachlichen Bereich von ihrem Einstieg bis zur Ablegung des ersten berufsbezogenen Exams, zum Beispiel des Steuerberaterexamens, durch einen Paten betreut. Die Betreuung der neuen Mitarbeiter umfasst sämtliche mit der Tätigkeit bei der Warth & Klein Grant Thornton AG zusammenhängenden Frage- und Problemstellungen, wie die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Mitarbeiterbeurteilungen, interne Organisation etc.

Das in der Warth & Klein Grant Thornton AG implementierte Kompetenzmodell bildet den Rahmen für die Mitarbeiterentwicklung. Es definiert, bezogen auf die in unserem Hause bestehenden jeweiligen Karrierestufen, die erwarteten fachlichen Anforderungen und Persönlichkeitsmerkmale.

Wesentlicher Baustein der Mitarbeiterentwicklung ist die Mitarbeiterbeurteilung. Die Warth & Klein Grant Thornton AG hat hierzu Regelungen und Hilfsmittel geschaffen, die eine systematische Beurteilung der fachlichen und persönlichen Entwicklung aller Mitarbeiter nach einem einheitlichen Verfahren in vorgegebenem zeitlichem Rhythmus und nach den im Kompetenzmodell vorgesehenen Kriterien unterstützen sollen.

Die Beurteilung schließt auch die Einhaltung der Qualitätsstandards ein. Sie ist Grundlage für die Erörterung der kommenden Zielsetzungen des Mitarbeiters im Hinblick auf die weitere Förderung, die Übernahme von spezifischen Aufgaben oder erweiterter Verantwortung sowie das Erreichen der nächsten Karrierestufe und die Gehaltsentwicklung. Die fachliche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter dient der Sicherstellung der Qualitätsanforderungen in fachlicher Hinsicht, berücksichtigt aber auch die Förderung von Soft Skills. Einzelheiten sind auf Seite 28 f. dargestellt.

Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt neben dem allen Mitarbeitern zur Verfügung stehenden Zugang zu zahlreichen Onlinedatenbanken durch die Zentralbibliothek, durch die einzelnen Standortbibliotheken sowie durch verschiedene Handbibliotheken in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Weiterhin werden den Mitarbeitern die Qualitätssicherungshandbücher automatisch in der jeweils aktuellen Fassung auf ihren Personal Computern installiert. Regelmäßig werden fachliche Neuerungen (Gesetzesänderungen, fachliche Verlautbarungen und die Aktualisierung der Qualitätssicherungshandbücher) über einen Newsletter sowie über das Intranet an alle fachlichen Mitarbeiter kommuniziert. Darüber hinaus steht allen Mitarbeitern das Intranet von GTIL mit weiteren Materialien zu internationalen fachlichen Verlautbarungen zur Verfügung.



Gesamtplanung aller Aufträge

Zur Sicherstellung der den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Durchführung der bestehenden und der erwarteten Aufträge in fachlicher und zeitlicher Hinsicht wird niederlassungs- und geschäftsbezogen eine systemgestützte Auftragsplanung durchgeführt. Die in regelmäßigen Abständen aktualisierte Planung dient der Koordination des Mitarbeiterinsatzes und zusammen mit den Informationen über Personalengpässe oder freie Auftragszeiten auch als Instrument der Personalbedarfsplanung.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten können unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie, falls gewünscht, der Anonymität an das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied gerichtet werden. In Abhängigkeit von den erhaltenen Informationen entscheidet dieses, ob und wie eine Verfolgung des Sachverhalts geboten ist. Alle eingehenden Beschwerden und Vorwürfe werden dokumentiert.

Die erforderliche Dokumentation beinhaltet auch die gegebenenfalls eingeleiteten Untersuchungen, deren Ergebnisse sowie die gegebenenfalls ergriffenen Maßnahmen.

Die konkreten Regelungen bei der Warth & Klein Grant Thornton AG sollen sicherstellen, dass eine angemessene Behandlung im Hinblick auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (§ 24 c der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer) und der fachlichen Regeln bei der Berufsausübung (Tz. 81 ff. der VO 1/2006) erfolgt.

b) Auftragsabwicklung

Für den Bereich der betriebswirtschaftlichen Prüfungen soll durch das Prüfungshandbuch der Warth & Klein Grant Thornton AG eine einheitliche Abwicklung von Aufträgen insbesondere im Bereich der Abschlussprüfung und der sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfungen im Sinne des § 2 Abs. 1 WPO sichergestellt werden.

Im Rahmen der Auftragsannahme (zu Einzelheiten dieses Prozesses wird auf die Ausführungen auf Seite 20 und 26 f. verwiesen) ist festzulegen, welchem Wirtschaftsprüfer die Auftragsverantwortung (auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer im Sinne von § 24 a Abs. 2 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer) übertragen wird. Hierbei sind, ebenso wie bei der personellen Besetzung des Auftrags insgesamt, Branchenerfahrung, fachliche Kenntnisse und zeitliche Verfügbarkeit bestimmende Faktoren.

Der Durchführung unserer Abschlussprüfungen liegt mit der von GTIL entwickelten Prüfungsmethodik Grant Thornton Horizon™ ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde, der auf der Kenntnis und dem Verstehen des Geschäfts des jeweiligen Mandanten fußt.

Als wesentliches qualitätssicherndes Element setzt die Warth & Klein Grant Thornton AG die Prüfungssoftware Grant Thornton Voyager™ ein. Mit dieser von GTIL zum weltweiten Einsatz in den Mitgliedsfirmen von Grant Thornton entwickelten Prüfungssoftware, die auf den internationalen Prüfungsstandards basiert, wird die Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteme unserer Mandanten unterstützt, die Analyse der Jahresabschlüsse gesteuert und die Dokumentation der Prüfungshandlungen vorgenommen. Voyager™ stellt eine Workflow-basierte Abwicklung des gesamten Prüfungsauftrags sicher. Mit diesem elektronischen Hilfsmittel wird eine sachgerechte und weltweit anerkannte Prüfungsmethodik effizient gestaltet. Die Prüfungshandlungen und -ergebnisse werden angemessen dokumentiert.



Im Rahmen der weltweit von allen Mitgliedsfirmen von Grant Thornton einheitlich angewendeten Prüfungsmethodik ist zunächst eine umfangreiche Analyse der Unternehmensstrategie und der Geschäftsprozesse der Mandanten unter Einbeziehung ihrer Planungs- und Überwachungssysteme vorzunehmen. Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem.

Nach Ermittlung der Risikostruktur wird die Prüfungsstrategie mithilfe der Prüfungssoftware entwickelt, das individuelle Prüfungsprogramm sachgerecht vorbereitet und die Prüfung in der für jeden Transaktionszyklus adäquaten Intensität unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit durchgeführt. Die unter Einbeziehung der Prüfungssoftware erstellte Prüfungsplanung unterliegt der Kontrolle durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer, der diese nach gegebenenfalls notwendigen Anpassungen zur Durchführung freigibt.

Die Planung dient dem gesamten Prüfungsteam als verbindliche Vorgabe, die unter Anleitung von erfahrenen Prüfungsleitern und Wirtschaftsprüfern bearbeitet und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen angepasst wird.

Mit dem Einsatz dieser Prüfungssoftware, für deren Anwendung alle Prüfungsmitarbeiter eingehende Schulungen erhalten, wird eine einheitliche Prüfungsplattform zur Verfügung gestellt, die es ermöglicht, Branchenbesonderheiten sowie Größe und Komplexität des Unternehmens zu berücksichtigen und ein einheitliches Qualitätsniveau sicherzustellen. Die Prüfungssoftware wird ständig um neue bzw. geänderte Prüfungsstandards aktualisiert und die Prüfungsmitarbeiter werden entsprechend geschult.

Daneben beinhaltet das Qualitätssicherungssystem Regelungen zur sachgerechten Anleitung des Prüfungsteams durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Über strukturierte und verständliche Prüfungsanweisungen sind die Mitglieder des Teams mit ihren Aufgaben vertraut zu machen. Die Prüfungsanweisungen sollen gewährleisten, dass die Prüfungshandlungen sachgerecht durchgeführt und in den Arbeitspapieren ordnungsgemäß dokumentiert werden. Zahlreiche weitere Hilfsmittel und Checklisten zur Dokumentation der Prüfungshandlungen und der seitens der auftragsverantwortlichen Mitarbeiter zu erfüllenden Reviewpflichten sollen eine angemessene und rechtzeitige Würdigung aller im Prüfungsverlauf erkannten Risiken unterstützen. Wesentliches qualitätssicherndes Element ist ferner

die Verpflichtung zur Hinzuziehung oder Einbindung von Spezialisten in besonderen Fällen (z. B. Prüfung von komplexen Sachverhalten in IFRS- oder US-GAAP-Abschlüssen, IT-Spezialisten bei komplexen DV-Systemen).

Daneben hat bei allen gesetzlichen Abschlussprüfungen von Mandanten, die kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264 d HGB sind, sowie bei bestimmten Risikomandaten eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung im Sinne des § 24 d Abs. 2 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer durch einen nicht in die Prüfungsdurchführung einbezogenen, fachlich und persönlich geeigneten Review-Partner stattzufinden.

Bei Abschlussprüfungen von kapitalmarktorientierten Mandanten sind dies ausschließlich Wirtschaftsprüfer, die über Erfahrungen in der Prüfung von Unternehmen entsprechender Bedeutung verfügen. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung beinhaltet dabei den Prüfungsprozess von der Auftragsannahme bis zur Abgabe des Prüfungsurteils. Bestandteil der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung ist auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Berichterstattung, die vor Auslieferung des Prüfungsberichts an den Auftraggeber zu erfolgen hat und eine den Vorschriften entsprechende Berichterstattung über die Prüfungsdurchführung und das Prüfungsergebnis sicherstellen soll.

Darüber hinaus ist die Berichtskritik im Sinne des § 24 d Abs. 1 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer obligatorisch für alle gesiegelten Prüfungen.

Sowohl die auftragsbegleitende Qualitätssicherung als auch die Berichtskritik werden insbesondere anhand gesondert zur Verfügung gestellter Checklisten dokumentiert.

Bei Risikoaufträgen prüft das Risikomanagement im Rahmen der Auftragsfreigabe in Abstimmung mit dem auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und ggf. dem zuständigen Senior Partner, welche Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Reaktion auf die identifizierten Auftragsrisiken zu ergreifen sind (z. B. auftragsbegleitende Qualitätssicherung, Einschaltung der Fachabteilung, Abstimmung der Formulierungen im Bestätigungsvermerk und im Prüfungsbericht mit der Abteilung Risikomanagement/Qualitätssicherung).

Zur Sicherstellung unserer Qualität besteht in bestimmten Fällen die Pflicht und im Übrigen die Möglichkeit, in fachlichen Zweifelsfällen interne Spezialabteilungen/Know-how-Träger zu konsultieren. Neben diesen können insbesondere auch das Global Auditing Standards Team sowie der International



Financial Reporting Standards Helpdesk von GTIL konsultiert werden. Auf Basis der Sachverhaltsdarstellung und des eigenen Lösungsvorschlags geben die Spezialabteilungen/Know-how-Träger fachlichen Ratschlag. Dies dient zudem der einheitlichen Beurteilung gleich gelagerter Zweifelsfragen.

Bei Meinungsverschiedenheiten sind Eskalationsstufen und Regelungen zu deren Lösung eingeführt.

Die Mitarbeiter haben schließlich die gesetzlichen und berufsständischen Regelungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit den Arbeitspapieren zu beachten. Die diesbezüglichen Regelungen sind auch Bestandteil unserer Qualitätssicherung und beinhalten Prozesse zur Archivierung und Aufbewahrung der Prüfungsdokumentation. Dies schließt Prozesse der elektronischen Archivierung mit ein.

Die Grundsätze der Auftragsabwicklung, insbesondere die zugehörigen Arbeitspapiere, sind entsprechend der VO 1/2006 auf Prüfungsaufträge zugeschnitten. Gleichwohl haben unsere Mitarbeiter auch bei Nichtprüfungsaufträgen, wie z. B. bei der Erstellung von Jahresabschlüssen oder der prüferischen Durchsicht von Jahresabschlüssen, die im Prüfungshandbuch dargestellten Grundsätze der Auftragsabwicklung entsprechend zu beachten.

c) Nachschau

Die Nachschau ist ein nachgelagertes Instrument der Qualitätssicherung mit gleichzeitig präventivem Charakter. Ziel der Nachschau ist es, kontinuierlich

- die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Funktionsfähigkeit und
- die Umsetzung (Wirksamkeit) des Qualitätssicherungssystems festzustellen

sowie

- die Einhaltung der berufsständischen Regelungen und
- die Einhaltung der im Organisations- und Prüfungshandbuch festgelegten Grundsätze zur Facharbeit zu beurteilen.

Die Nachschau auf nationaler Ebene wird jährlich und anlassbezogen durchgeführt und umfasst die Überprüfung der Einhaltung sowohl der Regelungen zur Praxisorganisation (insbesondere Einhaltung der Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie der Vorgaben zur Aus- und Fortbildung) als auch der Regelungen zur Auftragsabwicklung.

Die mit der Nachschau betrauten Mitarbeiter verfügen ausnahmslos über die Qualifikation als Wirtschaftsprüfer und sind in die jeweils nachzuschauenden Prüfungsaufträge nicht eingebunden. Jeder zeichnende Wirtschaftsprüfer soll innerhalb eines dreijährigen Nachschauzyklus mit wenigstens einem Auftrag der Nachschau unterlegen haben.

Die Nachschauergebnisse werden detailliert dem jeweiligen auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer sowie allgemein allen Wirtschaftsprüfern und Prüfungsleitern kommuniziert. Das Senior Partner Committee erhält durch eine jährliche Nachschauberichterstattung Kenntnis über die wesentlichen Nachschauergebnisse. So können Korrekturmaßnahmen ergriffen, konstruktive Anregungen sowie Verbesserungsvorschläge für Folgeaufträge erarbeitet und umgesetzt sowie gegebenenfalls seitens des Vorstands Schulungsmaßnahmen, disziplinarische Maßnahmen oder Vergütungsmaßnahmen sowie Anpassungen der Regelungen zur Qualitätssicherung veranlasst werden.

Die Nachschau auf nationaler Ebene wird ergänzt durch den Grant Thornton Audit Review (GTAR). Sämtliche Mitgliedsfirmen von Grant Thornton sind verpflichtet, sich dieser Nachschau durch Grant Thornton zu unterwerfen. Die Nachschau beinhaltet einen Abgleich der internen Regelungen und Maßnahmen der Mitgliedsfirma zur Durchführung von Prüfungsleistungen mit den entsprechenden Vorgaben von Grant Thornton sowie eine Durchsicht ausgewählter Aufträge, Bestätigungsvermerke und der diesbezüglichen Auftragsdokumentationen. Das Qualitätssicherungssystem einer jeden Mitgliedsfirma unterliegt zumindest alle drei Jahre dieser Qualitätsprüfung.



Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

Der Vorstand der Warth & Klein Grant Thornton AG erklärt, dass von seiner Seite alle Maßnahmen zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems ergriffen worden sind und die Funktionsfähigkeit gegeben ist.

Der Vorstand erklärt weiterhin, dass das eingeführte und gemäß den Erläuterungen auf Seite 18 ff. angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Berichtszeitraum eingehalten worden sind.

Von der tatsächlichen Einhaltung der Regelungen durch die Mitarbeiter hat sich der Vorstand durch organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige Abfragen und Überprüfungen, Maßnahmen der Nachschau und Ähnliches, überzeugt. Insbesondere wurden alle Mitarbeiter durch eine schriftliche Erklärung auf die Beachtung und Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems verpflichtet. Soweit in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Regelungen nicht eingehalten wurden, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regelungen ergriffen.

Die Verantwortung für die Einrichtung, Durchsetzung, Überwachung und Dokumentation des Qualitätssicherungssystems liegt bei unserem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Riese.

Eine externe Überprüfung der Einhaltung der relevanten gesetzlichen und berufsständischen Regelungen erfolgt durch die anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen im Rahmen der Berufsaufsicht nach § 62 b WPO bzw. künftig durch die anlassunabhängigen Inspektionen gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie durch die gesetzliche Qualitätskontrolle gemäß § 57 a WPO, die bislang alle drei Jahre stattfand und künftig auf Grundlage einer von der Kommission für Qualitätskontrolle durchzuführenden Risikoanalyse mindestens alle sechs Jahre durchzuführen ist.



Wahrung der Unabhängigkeit

a) Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Eine der wesentlichen Berufspflichten im Rahmen der Durchführung von Prüfungs- und anderen Aufträgen ist die Wahrung der Unabhängigkeit. Dem Grundsatz, dass der Abschlussprüfer seine Tätigkeit unabhängig und frei von Besorgnis der Befangenheit auslösenden Umständen auszuüben hat, wird bei der Warth & Klein Grant Thornton AG eine herausgehobene Bedeutung beigemessen.

Der Vorstand hat dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Riese, unterstützt durch das Risikomanagement, die Verantwortung übertragen, die Einhaltung der Anweisungen hinsichtlich der beruflichen Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit zu überwachen. In allen Stufen der Auftragsabwicklung ist bei auftretenden Unabhängigkeitskonflikten das Risikomanagement verpflichtend einzuschalten.

Als Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit werden regelmäßig Abfragen nach persönlichen, finanziellen, kapitalmäßigen und sonstigen gesellschaftsrechtlichen und nahen persönlichen Beziehungen zu Mandanten (inklusive nahestehender Einheiten) und zu deren Gesellschaftern und leitenden Organen durchgeführt.

Die Abfragen erfolgen mittels folgender Erklärungen:

- Unterrichtung über die Berufsgrundsätze und Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit bei der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit bei der jährlichen Abfrage,
- Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit als gesetzlicher Vertreter, Senior Partner bzw. Aufsichtsratsmitglied gemäß §§ 319, 319 a HGB.

Neben der jährlichen Abfrage erfolgt eine Unabhängigkeitsabfrage auch auftragsbezogen im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme. Dabei werden insbesondere auch die aus § 319 b HGB erwachsenden Anforderungen an die Sicherstellung der netzwerkweiten Unabhängigkeit angemessen berücksichtigt.

Bei rein national tätigen Mandanten werden in die diesbezüglichen Unabhängigkeits- bzw. Kollisionsprüfungen zunächst die Gesellschaften der Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe einbezogen. Zusätzlich berücksichtigt werden Gesellschaften, zu denen gesetzliche Vertreter und/oder Gesellschafter von Gesellschaften der Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe unabhängige Beziehungen unterhalten. Bei internationalen Mandanten werden zusätzlich vom Risikomanagement in Abstimmung mit dem auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer international ausgerichtete Unabhängigkeits- bzw. Kollisionsprüfungen auf der Grundlage eines von GTIL vorgegebenen Prozesses durchgeführt.

Sowohl bei nationalen als auch bei internationalen Mandanten ist vor Initiierung einer Unabhängigkeits- bzw. Kollisionsprüfung insbesondere zu klären, ob der potenzielle Mandant oder eine ihm nahestehende Einheit auf der Liste der international gesperrten Mandanten („Global Restricted List“ [GRL]) geführt wird. International gesperrte Mandanten sind insbesondere kapitalmarktorientierte Unternehmen, bei denen Mitgliedsfirmen von Grant Thornton Prüfungsleistungen erbringen. Mitgliedsfirmen sind verpflichtet, die Mandanten, die das Kriterium eines solchen weltweit gesperrten Mandanten erfüllen, in ein dafür geführtes Datenbanksystem hochzuladen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemeldeten gesperrten Mandanten ist seitens der Mitgliedsfirmen regelmäßig zu bestätigen.



Sofern der potenzielle Mandant oder eine ihm nahestehende Einheit auf der Liste der international gesperrten Mandanten geführt wird, muss zunächst mit dem zuständigen Mandatspartner abgestimmt werden, ob eine Auftragsdurchführung zulässig ist.

Eine weitere auftragsbezogene Unabhängigkeitsabfrage erfolgt im Rahmen der Prüfungsplanung. Die Mitglieder des Prüfungsteams bestätigen mit ihrer Unterschrift bei Aufnahme der Tätigkeit für den Mandanten ihre Unabhängigkeit und die ihrer Ehegatten und Lebenspartner. In diese Unabhängigkeitsabfrage sind dann auch die gegebenenfalls eingesetzten Mitarbeiter interner Fachabteilungen, freie Mitarbeiter, Praktikanten sowie gegebenenfalls mitwirkende Mitarbeiter fremder WP-Praxen einzubeziehen. In der Würdigung der einzelnen Prüfungsergebnisse zum Ende der Prüfung („Schlussmemorandum“) hat der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer eine abschließende Feststellung zur persönlichen Unabhängigkeit des Prüfungsteams abzugeben.

Unabhängig von der jährlichen Abfrage und der Abfrage zum Prüfungsbeginn besteht die Verpflichtung, Veränderungen unverzüglich der verantwortlichen Stelle mitzuteilen.

Abgesehen von diesen auftragsbezogenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit ist die Warth & Klein Grant Thornton AG in das zentrale Datenbanksystem „Global Independence System“ (GIS) eingebunden, das der Aufdeckung und Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen aufgrund von finanziellen Beziehungen der Mitgliedsfirmen von Grant Thornton und bestimmter Personengruppen innerhalb der Mitgliedsfirmen dient. Diese sind demnach gehalten, bei Finanzdispositionen anhand des GIS vorab zu prüfen, ob die Finanzanlage einen international gesperrten Mandanten betrifft. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, ihre Wertpapieranlagen in das GIS einzutragen. Durch einen automatischen Abgleich mit der „Global Restricted List“ (GRL) werden systemseitig Unabhängigkeitsgefährdungen erkannt, mitgeteilt und Maßnahmen zu deren Beseitigung bestimmt. Deren zeitnahe Bearbeitung durch die betroffenen Personen wird seitens des für Compliance zuständigen Vorstandsmitglieds, unterstützt durch das Risikomanagement, überwacht.

b) Bestätigung, dass eine interne Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat

Der Vorstand erklärt, dass die dargestellten Maßnahmen zur Unabhängigkeit Bestandteil des Qualitätssicherungssystems sind, und bestätigt, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat. Die Überprüfung erfolgt insbesondere laufend durch das Risikomanagement und im Rahmen von Nachschaumaßnahmen.



Aus- und Fortbildung

a) Rahmenbedingungen und Zielsetzung

Die Aus- und Fortbildung ist integraler Bestandteil unserer Personalentwicklung. Sie dient der Qualifikation der Mitarbeiter, wobei sich diese Qualifikation als ein Potenzial von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensdispositionen und Erfahrungen als Ergebnis eines organisierten Aus- und Fortbildungsprozesses während der beruflichen Tätigkeit der Mitarbeiter innerhalb und außerhalb der praktischen Arbeitsprozesse herausbildet. Neben der theoretischen Aus- und Fortbildung findet die Qualifikation der Mitarbeiter am Arbeitsplatz durch „Training on the Job“ statt.

Eine zielgerichtete und zeitgemäße Aus- und Fortbildung bedingt die laufende Anpassung der Qualifikation der Mitarbeiter an veränderte organisatorische und technologische Bedürfnisse und die sich ändernden Rahmenbedingungen. Diese Bedürfnisse und Rahmenbedingungen münden ein in folgende Zielsetzungen bezüglich der Organisation der Aus- und Fortbildung in unserem Unternehmen:

Systematisierung und Transparenz der Aus- und Fortbildung

Verantwortlich für die Planung und Organisation der Aus- und Fortbildung ist die Abteilung Human Resources. Ihre Aufgaben liegen in der Erhebung des Aus- und Fortbildungsbedarfs sowie in der Erstellung und Leitung eines jährlichen internen Schulungsprogramms. Zu ihrem weiteren Verantwortungsbereich gehören die Führung von Aus- und Fortbildungspässen für jeden Mitarbeiter, das Nachhalten der Anmeldestände zu den angebotenen Seminaren, die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen bezüglich der Aus- und Fortbildung (insbesondere § 4 a Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer; VO 1/2006) und die didaktische Betreuung eigener Dozenten.

Durch das jährlich im Intranet hinterlegte interne Schulungsprogramm wird das Angebot für alle Mitarbeiter transparent. Zusätzliche Angebote und

aktuelle Änderungen werden zeitgerecht über das Intranet kommuniziert. Inhaltlich berücksichtigt das Fortbildungskonzept insbesondere auch die jeweiligen fachlichen Einsatzgebiete der Mitarbeiter. So nehmen Mitarbeiter, die an der Prüfung von IFRS-Abschlüssen beteiligt sind, insbesondere an Fortbildungsveranstaltungen teil, die schwerpunktmäßig auf die zeitnahe Vermittlung von Änderungen der IFRS und eine systematische Auseinandersetzung mit diesem Bilanzierungskonzept ausgerichtet sind.

In grundsätzlich halbjährlich stattfindenden Einführungsveranstaltungen wird den neuen Mitarbeitern das Aus- und Fortbildungssystem erläutert. Neben einer Darstellung des stufenweisen Ablaufs der weiteren Qualifikation wird hierbei auch auf die internen Pflichtseminare und die Anforderungen seitens des Berufsstands aufmerksam gemacht. Zudem werden neue Mitarbeiter im Rahmen von zeitnah zur Einstellung pflichtmäßig zu absolvierenden Schulungsmaßnahmen in die Berufsgrundsätze und insbesondere in die Unabhängigkeitsvorschriften sowie in die aus dem Geldwäschegesetz resultierenden Pflichten eingewiesen.

Erhaltung und Verbesserung des Qualitätsstandards in der fachlichen Arbeit

Inhaltlich verfolgt die Aus- und Fortbildung sowohl wertschöpfende als auch die Sozialkompetenz steigernde Ziele. Oberstes Ziel ist und bleibt die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der fachlichen Arbeit beim Mandanten. Dem Aspekt der Praxisrelevanz kommt hierbei eine hohe Bedeutung zu. Die Maßnahmen der Aus- und Fortbildung werden daran gemessen, ob sie den Mitarbeitern Wissen und Techniken vermitteln, die für die Facharbeit in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance & Advisory Services und Private Finance anwendbar und hilfreich sind und die dazu dienen, das Vertrauen der Mandanten in das Unternehmen zu rechtfertigen.



Berücksichtigung der berufsständischen Anforderungen in der Durchführung der Aus- und Fortbildung

Die Schulung der fachlichen Mitarbeiter erfolgt sowohl durch die Wahrnehmung intern organisierter Seminare als auch durch den Besuch von Veranstaltungen externer Schulungsanbieter. Die internen Seminare sind eingebettet in ein unternehmenseigenes Schulungsprogramm. Notwendige Schulungsinhalte, die das Schulungsprogramm nicht abdeckt, werden durch die Inanspruchnahme externer Angebote abgedeckt. Bis zur Ablegung des Wirtschaftsprüferexamens unterziehen sich die betroffenen Mitarbeiter einem Pflichtprogramm innerhalb des internen Schulungsprogramms. Die Einhaltung der berufsständischen Aus- und Fortbildungsverpflichtung für Wirtschaftsprüfer und erfahrene fachliche Mitarbeiter wird mit einem Weiterbildungsnachweis verfolgt, in dem die absolvierten Fortbildungen von den Mitarbeitern zu dokumentieren sind und der nach Ablauf des Kalenderjahres der Abteilung Human Resources zur Verfügung zu stellen ist. Die Überprüfung der Aus- und Fortbildungsverpflichtung ist auch Gegenstand der jährlichen Mitarbeiterbeurteilung.

Die Absolvierung erforderlicher Fortbildungsmaßnahmen zur Gewährleistung gegebenenfalls notwendiger besonderer auftragsspezifischer Fachkenntnisse wird darüber hinaus von dem Auftragsverantwortlichen bei der Personaleinsatzplanung im Vorfeld der Auftragsannahme berücksichtigt.

Die Vorbereitung der fachlichen Mitarbeiter der Warth & Klein Grant Thornton AG auf deutsche und internationale Berufsexamina wird finanziell und durch Sonderurlaub unterstützt.

Mit Beiträgen in der Fachpresse und der Publizierung von Büchern und Broschüren steht die Warth & Klein Grant Thornton AG darüber hinaus fachlich im Fokus der Öffentlichkeit. Mit dem Engagement

unserer leitenden Angestellten in Berufsorganisationen, wie dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und der Wirtschaftsprüferkammer (WPK), unterstützen wir den Berufsstand in seiner fachlichen und aufsichtsrechtlichen Arbeit und Fortentwicklung. Darüber hinaus wirken wir bei der fachlichen Arbeit des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) mit.

b) Unterstützung der Aus- und Fortbildung durch GTIL

Zwar findet der überwiegende Teil der Fortbildung in den einzelnen Mitgliedsfirmen statt. Gleichwohl führt GTIL in erheblichem Maße regelmäßige Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Mitgliedsfirmen unter anderem zu den International Standards on Auditing (ISA), zu dem bei Grant Thornton eingesetzten Prüfungsansatz Horizon™ und zu der diesbezüglichen Prüfungssoftware sowie zu den IFRS und zu den US-GAAP durch. Die Schulungsprogramme unterstützen die Implementierung des Prüfungsansatzes in den Mitgliedsfirmen, sodass den Anforderungen an die Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse ebenso Rechnung getragen werden kann wie den Anforderungen an die Prüfung mittelständischer Unternehmen, unabhängig von deren Größe und Komplexität.

c) Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen

Der Vorstand erklärt, dass die Berufsangehörigen und fachlichen Mitarbeiter zur Erfüllung der Fortbildungspflicht, wie auf Seite 28 f. dargestellt, angehalten werden.



Teilnahme am System der Qualitätskontrolle

Die Wirtschaftsprüferkammer hat mit Datum vom 2. Oktober 2014 bescheinigt („Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO“), dass die Warth & Klein Grant Thornton AG am System der Qualitätskontrolle des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer teilnimmt. Die Qualitätskontrolle wurde von der ALR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, durchgeführt.

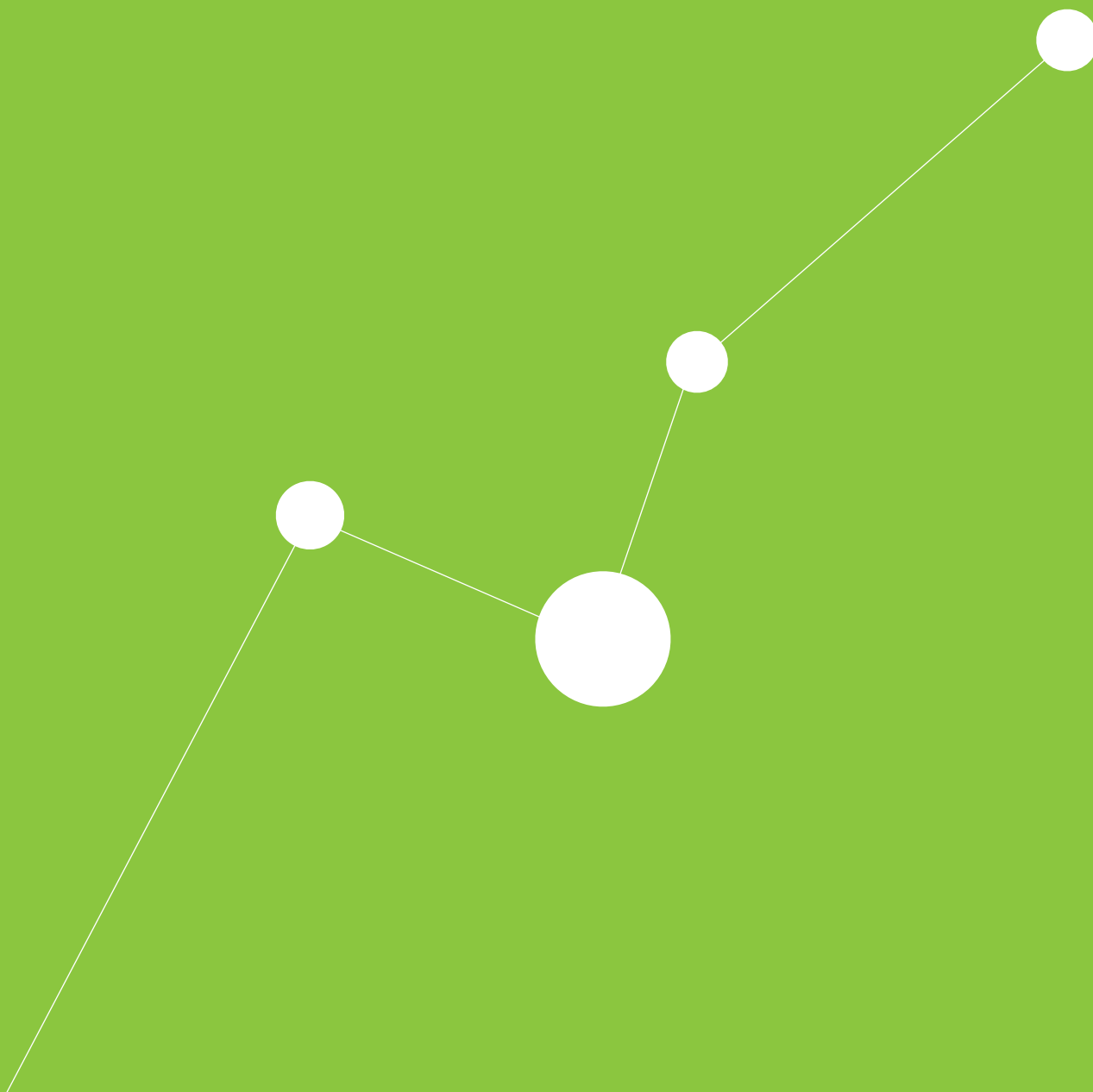
Die Bescheinigung ist bis zum 28. September 2017 befristet.



Finanzreport

Finanzinformationen

Prüfungsmandate nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB

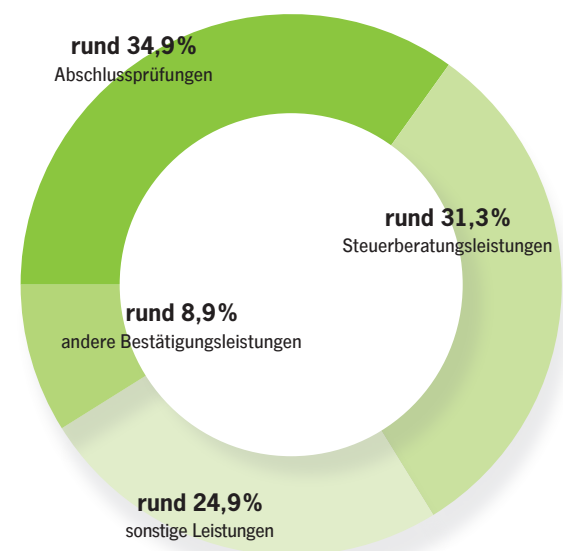


Finanzinformationen

Im Geschäftsjahr 2014/2015 teilt sich der Gesamtumsatz (Honorareinnahmen) der Warth & Klein Grant Thornton AG und der Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe nach den Kriterien des § 285 Nr. 17 HGB wie folgt auf:

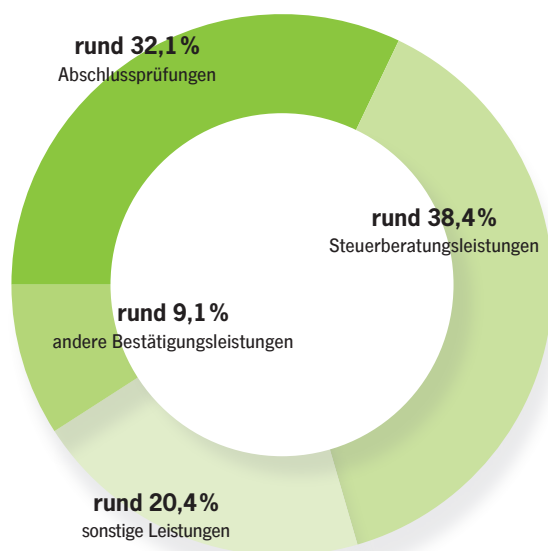
Warth & Klein Grant Thornton AG

	TEUR
Gesamtumsatz	68.277
davon Abschlussprüfungen	23.825
davon andere Bestätigungsleistungen	6.104
davon Steuerberatungsleistungen	21.360
davon sonstige Leistungen	16.988



Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe

	TEUR
Gesamtumsatz	85.938
davon Abschlussprüfungen	27.621
davon andere Bestätigungsleistungen	7.840
davon Steuerberatungsleistungen	32.945
davon sonstige Leistungen	17.532



Prüfungsmandate nach § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB

Die Warth & Klein Grant Thornton AG hat im Jahr 2015 bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchgeführt:

Biofrontera AG

China Specialty Glass AG

DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft

Elmos Semiconductor AG

KHD Humboldt Wedag
Industrial Services AG

STRABAG AG

TTL Information Technology AG

ZhongDe Waste Technology AG

- Jahres- und Konzernabschluss
- Jahresabschluss

Düsseldorf, 20. März 2016

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Joachim Riese
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kfm. Michael Häger
Wirtschaftsprüfer

Gesellschaften der Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe

Zu der Warth & Klein Grant Thornton-Gruppe gehören derzeit folgende Gesellschaften:

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

ATS Allgemeine Treuhand GmbH
Buchprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf

Sozietät Prof. Dr. Dr. h. c. W. Klein u. a., Düsseldorf

Warth & Klein Grant Thornton Revisionsunion GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

döhmen consulting gmbh, Langenfeld

Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Warth & Klein Grant Thornton
Verwaltungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

WPG Wohnungswirtschaftliche Prüfungs-
und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Warth & Klein Grant Thornton
Verwaltungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt

WKGT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

Warth & Klein Ges. m. b. H., Wien





**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Warth & Klein Grant Thornton AG ist die deutsche Mitgliedsfirma von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International). Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen. Sämtliche Bezeichnungen richten sich an beide Geschlechter.